

An das
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus
z.H. SC DI Hannes Fankhauser
Stubenring 1
1010 Wien

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

1015 Wien, Schauflergasse 6
Tel.: 01/53441-0
office@lk-oe.at
ZVR-Zahl: 729518421

DI Karl Bauer – Agrar- und Regionalpolitik,
Bildung und Beratung
Tel.: +43 1 53441 8541
k.bauer@lk-oe.at

Wien, 3. Dezember 2021

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des Umweltberichts zur strategischen Umweltprüfung des Österreichischen Strategieplans für die Gemeinsame Agrarpolitik 2021-2027

Sehr geehrter Herr Sektionschef!

Die Landwirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Möglichkeit im Rahmen des inklusiv und partizipativ gestalteten Beteiligungsprozesses zur Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans für Österreich zum Entwurf des Umweltberichts zur strategischen Umweltprüfung des Österreichischen Strategieplans auf fachlich technischer Ebene Stellung zu beziehen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der vorliegende Entwurf des Umweltberichts unmissverständlich den großen Mehrwert hervorhebt, welchen die GAP und damit auch die Bäuerinnen und Bauern in ihrer täglichen Arbeit für die Wahrung und Verbesserung der betrachteten Schutzgüter leistet. Wie der Bericht richtigerweise darstellt, sind aufgrund der ausgeprägten Umwelt- und Klimaschutzambition der Konditionalität bereits mit der Umsetzung der Interventionen im Bereich der Direktzahlungen positive bis erheblich positive Wirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Weiteres sehen wir die erfolgreiche Weiterentwicklung des ÖPULs hin zu mehr Umwelt- und Klimaschutz durch die vorliegende Bewertung der Umweltwirkungen klar bestätigt. Allen voran in den Schutzgütern Biologische Vielfalt, Gesundheit der Menschheit, Landschaft, Boden sowie Grund- und Oberflächengewässer wird den 25 ÖPUL-Interventionen eine nachweislich positive Wirkung attestiert, eine Einschätzung der sich die Landwirtschaftskammer Österreich anschließt. Der derzeit vorliegende und dem Umweltbericht zugeführte Stand des GAP-Strategieplans hat, nicht zuletzt infolge der Erkenntnisse dieses Umweltberichts, somit nachweislich das Potenzial neben der Einkommenssicherung für Bäuerinnen und Bauern, welches nach wie vor das oberste Ziel der Agrarpolitik darstellt, gleichzeitig auch einen erheblichen Mehrwert für die Umwelt zu erwirken und in weiter Folge einen Beitrag zur Erreichung

der Ziele des Green Deals zu leisten. Der Umsetzung des vorliegenden GAP-Strategieplans steht somit aus Sicht des Umweltschutzes nichts mehr im Wege.

In einzelnen Bewertungen und Formulierungen gibt es noch Nachschärfungsbedarf, auf welchen nachfolgend im Detail eingegangen wird.

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der Anregungen und steht für eine Besprechung der Stellungnahme zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Moosbrugger
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. Ferdinand Lembacher
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich

Anlage

Stellungnahme zum Entwurf des Umweltberichts zur strategischen Umweltprüfung des Österreichischen Strategieplans für die Gemeinsame Agrarpolitik 2021-2027

Anlage: Stellungnahme zum Entwurf des Umweltberichts zur strategischen Umweltprüfung des Österreichischen Strategieplans für die Gemeinsame Agrarpolitik 2021-2027

Die sich mehrmals im Umweltbericht wiederfindende Feststellung *„Potentielle negative Wirkungen betreffen den Boden, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Grünlandwirtschaft, die gegenüber natürlichen Waldgesellschaften das Kohlenstoffspeichervermögen des Bodens reduziert.“* (S. 13, 105, 115, 117, 119, 165 und 174) ist fachlich nicht nachvollziehbar und entspricht nicht den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. So führen Terrorer et al. an, dass Wiesen und Weiden nach Mooren am meisten zur Kohlenstoffspeicherung im Boden beitragen, mehr noch als Wälder (Terrorer et al. 2021). Weiters kommen Poeplau et al. zu dem Erkenntnis, dass bei einer Aufforstung von Wiesen und Weiden überwiegend ein Rückgang bei der Kohlenstoffspeicherung im Boden zu verzeichnen ist (Poeplau et al., 2011).

Bei der Auflistung der Direktzahlungen auf Seite 20 fehlt die *„Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“* und bei der ländlichen Entwicklung auf Seite 21 ist jedenfalls noch die *„Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“* zu ergänzen. Vorschlag: *Von großer Bedeutung für den land- und forstwirtschaftlichen Sektor sind weiters die Innovations-, Bildungs- und Informationsmaßnahmen, die Investitionen in die landwirtschaftlichen Betriebe, aber auch in die Verarbeitung und Vermarktung sowie die Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen und Junglandwirte.* Gerade, weil Österreich mit 22,2% den höchsten Anteil an Junglandwirtinnen und Junglandwirte in der gesamten EU aufweist (EU-Durchschnitt: 10,7%), müssen diese beiden Interventionen, die wesentlich zur Beibehaltung dieser Position beitragen werden, unbedingt angeführt werden.

Bezüglich der Beschreibung der Nullvariante auf Seite 36 ersuchen wir um eine klarere Ausformulierung, dass die Nichtumsetzung des Strategieplans nicht die Fortschreibung der aktuellen Auflagen der GAP 14-22 bedeutet, sondern eine ersatzlose Einstellung der GAP-Zahlungen samt der mit ihr einhergehenden umfassenden Auflagen und Vorgaben. Die Feststellung *„Ohne GAP-Unterstützung würden voraussichtlich mehr Almen aufgegeben und aufgeforstet.“* ist zu vorsichtig formuliert, da Sinabell (2018) eindrucksvoll festhält, dass ohne GAP-Zahlungen die Grünlandbewirtschaftung jedenfalls massiv zurückgehen und generell die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Bewirtschaftung verloren gehen würde. Daher schlagen wir folgende Umformulierung vor: *„Ohne GAP-Unterstützung würden viele Grünlandstandorte aufgegeben und aufgeforstet werden.“*

Bezogen auf die Feststellung, dass in den alpinen Regionen insbesondere Grünlandökosysteme am schlechtesten erhalten sind, ist auf Seite 39 darauf hinzuweisen, dass die Bewirtschaftungsaufgabe bzw. Nichtnutzung den gravierendsten Risikofaktor darstellt, weshalb der Erhaltungszustand dieser Grünlandökosysteme ohne GAP-Zahlungen noch schlechter ausfallen würde (siehe Sinabell, 2018).

Ergänzungsvorschlag auf Seite 43: *Zudem sind Laub- und Mischwälder sowohl gegen Schädlingsbefall als auch gegen klimatische Veränderungen resistenter, wengleich ökonomisch herausfordernder zu bewirtschaften.*

Änderungsvorschlag zur Korrektur vom ersten Absatz bei Einschätzung des Trends bis 2030 auf Seite 47: *„57% ~~des Waldes~~ der Waldbiotoptypen sind gefährdet, künftiges Gefährdungspotential besteht besonders in...“*

Bezüglich des „unzureichenden“ oder „schlechten“ Erhaltungszustandes von 81% der Arten in der alpinen Region und 84% der Arten in der kontinentalen Region zu Beginn von Seite 48 ist festzuhalten, dass auch der Bezugswert klar genannt werden soll. Denn in einer besiedelten Kulturlandschaft kann das Ideal einer nicht vom Menschen beeinflussten Naturlandschaft kaum bis gar nicht erreicht werden.

Nicht nur die auf Seite 52 unter „Einschätzung des Trends bis 2030“ genannte Optimierung der Landnutzung schafft gute Voraussetzungen zur verstärkten Ausbreitung von Neobiota, sondern auch das Belassen von unbearbeiteten Pufferstreifen entlang von Gewässern. Dies gilt es in der Ausgestaltung von Konditionalität und ÖPUL-Maßnahmen zu berücksichtigen.

Bezüglich des Farmland Bird Index gilt es zu berücksichtigen, dass sich unter den 24 betrachteten Arten zehn ausgeprägte Zugvogelarten sowie sechs Vogelarten, die jährlich Kurzstrecken bis 2.000 km fliegen, befinden. Zwei Drittel der Vogelarten des Farmland Bird Index verbringen somit jedes Jahr einen nicht unerheblichen Teil ihres Lebens außerhalb Österreichs. Veränderungen in den Zählstrecken und somit im Farmland Bird Index werden deshalb vom Zustand der außerösterreichischen Lebensräume dieser Vögel beeinflusst. Ein Indiz dafür findet man, wenn man nur jene acht Vogelarten des Farmland-Bird-Index betrachtet, welche ganzjährig in Österreich vorkommen. So ist bspw. der Bestand von Star, Feldsperling und Stieglitz im Jahr 2020 deutlich über dem Niveau von 1998.

Die Notwendigkeit von Kapitel 3.1.4 „Ozonbelastung von Ökosystemen“ ist nicht ersichtlich, da die Ozonbelastung, wenn überhaupt, nur kaum oder indirekt von der GAP beeinflusst wird. Daher wird angeregt das Kapitel 3.1.4 sowie die ozonbezogenen Inhalte in Kapitel 3.6.1 „Grenzwertüberschreitungen gemäß IG-L“ klar von der Landwirtschaft abzugrenzen und auf den Hauptverursacher Verkehr zu verweisen.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Indikator „Ausbringung von potentiell gefährdenden Pestiziden“ auf Seite 56 in der Nullvariante eine Verschlechterung und somit den schlechtesten Trend aufweist, wo doch allein in den letzten drei Jahren 63 Wirkstoffe vom Markt genommen wurden und die in Verkehr gebrachte Wirkstoffmenge chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel zwischen 2011 und 2020 um 22,1% abgenommen hat (Kohl, 2021).

Im Kapitel 3.2.2 „Lärmelästigung“ gehört noch klarer hervorgehoben, dass sich Abbildung 13 auf die Lärmstörung insgesamt (auch Verkehr, Industrie, etc.) und keinesfalls auf die Land- und Forstwirtschaft alleine bezieht. Nicht nachvollziehbar ist die Erwartung einer teilweisen Verschlechterung der Anzahl der Menschen die im Wirkungsbereich der GAP durch Lärm belastet werden, da der Bevölkerungstrend nach wie vor aus dem ländlichen Raum und hin zu regionalen Zentren geht und auch in der Landwirtschaft selbst ein Rückgang der Betriebe und Bewirtschafter vorherrscht.

Änderungsvorschlag für die letzten beiden Sätze des letzten Absatzes auf Seite 60: *Gründe dafür punktueller kleinflächiger Intensivierungen sind falsches Weidemanagement und nur bedingt almtaugliche Hochleistungstiere. Auf vielen Almen werden Flächen aufgrund mangelnder ökonomischer Rentabilität gar nicht oder nicht ausreichend gepflegt, was Verwaltung begünstigen kann.*

Beim Indikator „Quadratmeter neu versiegelter Fläche p.a.“ auf Seite 63 ist bei der Nullvariante nicht von einer „Verbesserung“, sondern nur von einer „teilweisen Verbesserung“ auszugehen, da der Flächenverbrauch zwar abgenommen hat, aber mit über 12 ha/Tag nach wie vor nicht nachhaltig ist.

Im letzten Absatz auf Seite 64 ist der Satz „Seit 2010 ist jedoch ein deutlicher Rückgang von etwas über 112.000 Betrieben zu verzeichnen. (AMA 2010)“ missverständlich und fachlich falsch formuliert und

soll daher auf „*Dies ist ein deutlicher Rückgang gegenüber 2010, wo noch etwas über 120.000 Betriebe am ÖPUL teilnahmen.*“ geändert werden.

Beim Indikator „Gesamtfläche im ÖPUL“ auf Seite 65 ist der Trend „Verbesserung“ unter der Nullvariante nicht nachvollziehbar, da es ohne GAP-Zahlungen künftig auch keine ÖPUL-Flächen mehr geben würde.

Beim Indikator „Aufwand an Pestiziden nach Kategorie“ auf Seite 66 bedarf es unbedingt einer getrennten Analyse und Bewertung der Wirkstoffkategorien in chemisch synthetische Wirkstoffe (-22,1% ggü. 2011), im Biolandbau zulässige Wirkstoffe (+55,7% ggü. 2011), Schwefel (+22,9% ggü. 2011) sowie CO₂, welches erst 2016 in die Statistik mitaufgenommen hat werden müssen und am stärksten für die Zunahme an Wirkstoffen verantwortlich ist (Kohl, 2021). Vergleicht man nun die Jahre 2012 und 2018 ohne darauf hinzuweisen, kommt man zu absolut falschen Schlüssen.

Tabelle 19 auf Seite 67 sowie der nachfolgende Text können so nicht stehen gelassen werden, da sich beide auf den Beginn der vorletzten Programmperiode (2007-2013) beziehen. Hier hat sich im Bereich der GAP, insbesondere im Bereich des ÖPULs einiges getan, sowohl bei den Maßnahmen und deren Inhalten als auch bei den Flächenanteilen unter Erosionsschutzmaßnahmen. Auch die Produktionstechnik (z.B. Erosionsschutzmaßnahmen, Qualität der Zwischenfrüchte, Anbautechnik, etc.) hat sich in den vergangenen 13 Jahren wesentlich weiterentwickelt.

Im vorletzten Absatz auf Seite 70 fehlt ein Verweis darauf, dass sich nur die stofflichen Belastungen aus diffusen Quellen im Wirkungsbereich der Landwirtschaft befinden. Ganz allgemein ist anzumerken, dass in den Beschreibungen des Ist-Zustandes unter Kapitel 3 die Verweise auf den Beitrag des Wirkungsbereichs der GAP, insb. der Landwirtschaft, zum Ist-Zustand noch klarer hervorgehoben werden soll, denn nicht alles kann von der GAP und den von ihr umfassten Wirtschaftsbereichen alleine verbessert werden.

Die Aussage „*große Mengen mineralischer und organischer Stickstoffdünger*“ in Kapitel 3.4.3 Nitratbelastung ist zu allgemein gehalten und entspricht nicht der flächendeckenden Praxis einer sachgerechten Düngung (siehe 7. Auflage der Richtlinien für die sachgerechte Düngung), weshalb angeregt wird diese Aussage zu konkretisieren oder gänzlich wegzulassen.

In Kapitel 3.5.5 Phosphorbelastung fehlt ein Hinweis darauf, dass die überwiegende Mehrheit der Grünlandflächen bereits heute mit Phosphor unterversorgt ist. Dies betrifft insbesondere biologisch geführte Grünlandflächen (BWSB, 2021).

Bei den Absätzen zu Feinstaub in Kapitel 3.6.1 Grenzwertüberschreitungen gemäß IG-L auf Seite 81 bis 83 muss ein klarer Hinweis ergänzt werden, dass das erhöhte Feinstaubaufkommen in Graz samt Grenzwertüberschreitung für PM₁₀ außerhalb des Wirkungsbereichs der GAP liegt und nicht vom Sektor Landwirtschaft verursacht wird. Weiters wird angeregt, die Schadstoffgruppe NMVOC aus dem Bericht rauszunehmen, da sich diese ebenfalls nicht im unmittelbaren Wirkungsbereich der GAP befinden.

Änderungsvorschlag beim Absatz „Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft“ auf Seite 87: *Die Landwirtschaft ist mit 10,2% - nach den Sektoren „Energie und Industrie“ mit 43,8% sowie „Verkehr“ mit 30,1% – gemeinsam mit dem Sektor „Gebäude“ (ebenfalls 10,2%) der drittgrößte treibhausgasemittierende Sektor Österreichs und spielt somit eine Schlüsselrolle wichtige Rolle in den Strategien zu einer klimafreundlicheren Wirtschaftsweise* (Quelle: UBA – Klimabericht 2021).

Weiters ist auf Seite 87 unter der Überschrift „Wichtige Treibhausgase“ ein Hinweis auf die notwendige Differenzierung zwischen fossilem und biogenem Methan vorzunehmen, denn während fossiles Methan (aus unsachgemäßer Verwendung von fossilen Brennstoffen, insbesondere Erdgas) zusätzliche Treibhausgase in der Atmosphäre anreicht, befindet sich biogenes Methan (aus enterischer Fermentation von Wiederkäuern) in einem steten Kreislauf zwischen Luft – Pflanze – Tier und reichert keine zusätzlichen Treibhausgase in der Atmosphäre an. Dieselbe Logik wird bereits jetzt im Berichtsentwurf auf Seite 90 bei „Biokraftstoffe“ angewendet (bei Methan handelt es sich jedoch um die Verdauung der Pflanze, nicht um die Verbrennung der Pflanze).

Die sehr wertende Aussage „Dieses oftmals vermittelte positive Bild täuscht jedoch...“ zu Beginn von Seite 88 ist in Anbetracht der bezugnehmenden Fakten nicht nachvollziehbar, da das „Bild“, also „die Emissionsreduktion von 1990 bis 2017“, klar wissenschaftlich belegt ist. An dieser Stelle sei angemerkt, dass auch zwischen den Indikatoren unterschiedliche Ausgangsjahre und somit Zusammenhänge gewählt werden, die durchaus auch noch besser aufeinander abgestimmt werden könnten, sofern die Datenverfügbarkeit dies ermöglicht.

Ergänzungsvorschlag im mittleren Absatz auf Seite 88: *Beim Wirtschaftsdüngermanagement ist hingegen ein leichter Anstieg wegen der steigenden Anzahl von Flüssigmistsystemen zu verzeichnen, welche insbesondere auf den Fokus auf tierfreundliche Stallbauten (bspw. Freilaufställe) zurückzuführen ist (BMLRT 2019).*

Ergänzungsvorschlag beim letzten Absatz auf Seite 89: *Ebenso ist festzuhalten, dass die klimaschutzwirksamen Leistungen von durch die Landwirtschaft bereitgestellten Rohstoffen (biogene Rohstoffe, Biodiesel, etc.) an anderen Sektoren (bspw. Energie oder Verkehr) derzeit nicht der Landwirtschaft angerechnet werden.*

Es ist zu hinterfragen, inwieweit sich Bodendenkmäler im Wirkungsbereich der GAP befinden und ob man sie im Umweltbericht darstellen soll.

Bezüglich des Gefährdungspotenzials von Kultur- und Sachgütern sind die Haus- und Hofformen bei einer Nicht-Fortführung der GAP aufgrund des dadurch zunehmenden Strukturwandels samt Bewirtschaftungsaufgaben sehr stark gefährdet. Dieser Sachverhalt ist noch klarer in den Bericht auf Seite 92 aufzunehmen.

Es wird bezweifelt, dass sich der Abbau von Sande und Kiese, wie er auf Seite 93 dargestellt ist, tatsächlich im Wirkungsbereich der GAP befindet. Eine Streichung wird daher angeregt.

Bei der Zusammenfassung inkl. Bewertung Strategieplan auf Seite 103 ist der erste Absatz der Bewertung bei beiden Indikatoren betreffend Biologische Vielfalt wie folgt richtigzustellen „GLÖZ Standards wie die Verpflichtung zur Erhaltung von Landschaftselementen, die Einhaltung von Fruchtfolgestandards und die Stilllegung von Flächen für Zwecke des Naturschutzes lassen eine Verbesserung der Habitatqualität und Artenvielfalt im Vergleich zu einer Nullvariante ohne Intervention erwarten, wenngleich ~~wesentliche Teile der~~ die GLÖZ-Standards Auflagen ~~nur erst für größere Betriebe mit mehr als 10 Hektar und auf Ackerflächen~~ gelten.“ Selbiges gilt für den diesbezüglichen Satzteil unter „Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltwirkungen“ auf Seite 104.

Der Absatz „Im Falle der Alternative einer natürlichen Wiederbewaldung (z.B. Grenzertragsstandorte) wäre in der NV in einigen Fällen von höheren Schutzniveaus für Böden, Wasser, Luft und Klima auszugehen (z.B. verringerte Emissionen durch Aufgabe der Tierhaltung). Eine pauschale und nicht standortspezifische Einschätzung wäre spekulativ.“ auf Seite 104 ist kritisch zu hinterfragen, da gerade

die genannten Grenzertragsstandorte einen hohen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten (siehe Argumentation „Herstellung eines Mosaiks an Habitattypen im Vergleich zur plausiblen Bewirtschaftungsaufgaben der NV“ bei der Bewertung vom zweiten Hauptziel auf Seite 105. Es wird daher angeregt diesen Absatz zu streichen.

Bei der Bewertung zum Hauptziel Senkung der Treibhausgasemissionen auf den Seiten 106, 116, 119, 165, 174 und 190 wird folgende Anpassung angeregt: *„Dies gilt insbesondere für marginale Standorte, die ohne Interventionen unbewirtschaftet blieben und längerfristig verwalden würden. In einer NV würden die Tierzahlen und damit Emissionen aus der Tierhaltung sinken, was sich negativ auf die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln auswirken würde. Zu erwarten wären aufgrund des sinkenden regionalen Angebotes ein steigender Import aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder Drittstaaten samt direkter und indirekter Landnutzungseffekte oder ~~und steigender Preise für tierische Produkte eine sinkende Nachfrage. Beide Größenordnungen hängen von den Möglichkeiten der Importsubstitution ab. Bei gleichbleibenden Konsummustern käme es anstelle dessen über Lebensmittelimporte zu direkten und indirekten Landnutzungseffekten.~~ Die Folgen dieser komplexen Interaktionen für die globalen Treibhausgasemissionen sind im Rahmen der SUP nicht bewertbar und spekulativ.“*

Bei der Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltwirkung auf Seite 107 wie auch auf Seite 108 ist folgendes Fazit zu ergänzen: *„Bei dieser Maßnahme ist jedenfalls kein negativer Beitrag zur Umweltqualität zu erwarten.“*

Der zweite Absatz bei der Bewertung des Hauptziels „Erhaltung und wo relevant Verbesserung des biologischen und chemischen Zustandes der aquatischen Ökosysteme“ auf Seite 109 liest sich sehr einseitig wertend, da lediglich eine von unzähligen möglichen Managemententscheidungen vertiefend beschrieben wird. Es wird daher angeregt diesen Absatz zu streichen.

Bei der Bewertung der Hauptziele „Erhaltung und wo relevant Verbesserung und Wiederherstellung der Lebensräume und Arten als Basis für biologische Vielfalt“ und „Erhalt der genetischen und biologischen Vielfalt und Verbesserung des Artenschutzes“ der Maßnahme Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün auf Seite 110 ist die Einschätzung „0/+“ nicht nachvollziehbar, da die ganzjährige flächendeckende Bodenbedeckung auf 85% der Ackerfläche gegenüber der Nullvariante zumindest eine „teilweise Verbesserung“ und somit ein „+“ darstellt.

Bei der Bewertung des Hauptziels „Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft inklusive der Landschaftselemente“ der Maßnahme Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen auf Seite 112 ist nicht nachvollziehbar warum eine Begrünung der Fahrgassen mit mehreren blühenden Mischungspartnern gegenüber der Nullvariante ohne Begrünung (offener Boden) in den Fahrgassen nur mit „0/+“ bewertet wird. Hier ist jedenfalls ein „+“ anzunehmen.

Bei der Bewertung der Sektor-Intervention „Verbesserung der Produktionsplanung und Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage“ auf Seite 121 ist auch das Hauptziel „Senkung der Treibhausgasemissionen“ aufzunehmen, da aufgrund des Nachfragefokus der Intervention davon ausgegangen werden kann, dass eine bessere Abdeckung der Nachfrage mit regionalem Obst und Gemüse zu einer Verringerung und somit Verbesserung der Treibhausgasemissionen durch kürzere Versorgungsketten erzielt werden kann.

Bei der Bewertung des Hauptziels „Verringerung der Ressourceninanspruchnahme“ unter der Maßnahme „Energieeinsparung (inkl. Abwärmenutzung), Steigerung der Energieeffizienz sowie

Investitionen in alternative Energien“ auf Seite 133 ist die Bewertung 0 nicht nachvollziehbar, da der Bewertungstext sowohl von Effizienzsteigerung als auch Reduktion des Ressourcenverbrauchs spricht. Daher sollte die Bewertung „0“ auf „+“ geändert werden.

Beim letzten Absatz der „Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltwirkungen“ unter der Maßnahme „Verringerung des Pestizideinsatzes“ auf Seite 137 ist der Vorschlag zu Prüfung der Landschaftsbildwirkung großflächiger Einnetzungen oder Tunnelanlagen kritisch zu hinterfragen, da das übergeordnete Ziel der Maßnahme die Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes ist. Was wäre dann die Alternative, wenn die Gesellschaft eine Reduktion der Pflanzenschutzmittelanwendung fordert, aber die Prüfung der Landschaftsbildwirkung der Alternativen negativ ausfällt?!

Beim Hauptziel „Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft inklusive der Landschaftselemente“ unter der Maßnahme „Umstellungsförderung“ auf Seite 151 ist bei der Bewertung folgender Absatz zu ergänzen *„Böschungsterrassen/Mauern können je nach Bauweise hochwertige Lebensräume für unterschiedliche Arten darstellen.“*, da diese Mauern und Terrassen jedenfalls eine Lebensraumverbesserung liefern können.

Die Feststellung *„Regionsabhängig könnten später oder nicht genutzte Flächen aus ästhetischen Gründen von Teilen der Bevölkerung aber auch abgelehnt werden.“* beim Hauptziel „Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft inklusive der Landschaftselemente“ bei der Maßnahme „UBB“ auf Seite 155 ist nicht nachvollziehbar, da gerade späte oder nicht genutzte Flächen seitens des Naturschutzes für Erhalt und Wiederherstellung von Landschaftselementen essenziell sind. Wenn eine biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung gesellschaftlich gefordert ist, muss ihr auch die Optik dieser Flächen zumutbar sein, sonst ergibt sich ein gravierender Zielkonflikt, den man keinesfalls den Bewirtschaftern anlasten darf. Auf die Notwendigkeit der Aufklärung der Gesellschaft, dass nicht genutzte, gegebenenfalls unästhetisch wirkende Flächen notwendig sind, um dem gesellschaftlichen Wunsch nach Biodiversität nachzukommen, soll auch beim Unterkapitel „Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltwirkungen“ hingewiesen werden. Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum das Hauptziel „Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft inklusive der Landschaftselemente“ bei nahezu identer Maßnahmenauflagen bei der Intervention UBB nur mit „0/+“ bewertet wird, bei Bio hingegen mit „+“. Die Bewertung „+“ hat daher bei beiden Interventionen zu gelten.

Die fast schon abwertend wirkende Formulierung *„Maßnahmen gehen zum Teil über die Anforderungen des „Guten Landwirtschaftlichen und Ökologischen Zustands“ (GLÖZ) hinaus“* in den Einleitungstexten der Interventionen UBB (155) und Bio (Seite 157) ist fachlich nicht nachvollziehbar, vielmehr soll es *„Diese Maßnahmen gehen ~~zum~~ in wesentlichen Teilen über die Anforderungen des „Guten Landwirtschaftlichen und Ökologischen Zustands“ (GLÖZ) hinaus“* lauten.

Die Bewertung des Hauptziels „Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft inklusive der Landschaftselemente“ bei der Intervention „Heubewirtschaft“ nur mit „0/+“ ist nicht ganz nachvollziehbar, da die Heubewirtschaftung ein sehr positives Image in der Gesellschaft genießt. Die Bewertung „0/+“ ist daher auf „+“ zu ändern.

Die einseitig gewählte Bewertung der Intervention „Heubewirtschaftung“ beim Hauptziel „Senkung der Treibhausgasemissionen“ wird kritisch hinterfragt, da es sich mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem überwiegenden Teil nicht um bodengetrocknetes Heu, sondern um Belüftungsheu handelt, welches einen hohen Nährstoffgehalt (insbesondere Zucker) sowie beachtliche Energiegehalte

aufweist und somit ggf. Futtermittelzukauf ersetzen kann. Vor diesem Hintergrund ist in der Bewertung jedenfalls ein „0/+“ vorzunehmen.

Wenn laut Text der Bewertung von Hauptziel „Erhaltung und wo relevant Verbesserung des biologischen und chemischen Zustandes der aquatischen Ökosysteme“ der Intervention „Bewirtschaftung von Bergmähdern“ auf Seite 165 jedenfalls bei Bergmahdflächen eine positive Entwicklung zu erwarten ist, ist die Bewertung nicht „0“, sondern „0/+“.

Ergänzungsvorschlag für die Bewertung des Hauptziels „Senkung der Treibhausgasemissionen“ bei der Intervention „Behirtung“ auf Seite 177: *Durch ein gezieltes Weidemanagement mittels Behirtung werden Kot und Harn der Tiere über die gesamte Fläche gleichmäßiger verteilt, wodurch eine treibhausgasemissionensenkende Wirkung zu erwarten ist.*

Nachdem die Behirtung eindeutig ein Kulturerbe darstellt und die Intervention „Behirtung“ direkt auf die Förderung dieses Kulturerbes zugeschnitten ist, ist die Bewertung „+“ beim Hauptziel „Erhalt von Denkmälern, Bodendenkmälern, Natur und Kulturerbe“ klar auf „++“ zu ändern. Weiters ist der letzte Absatz des Unterkapitels „Vernünftige Alternativen und Maßnahmen, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verhindern, zu verringern oder auszugleichen“ auf Seite 177 wie folgt zu ändern: *„Für eine konkretere Einschätzung der Wirkung der Maßnahme über den Erhalt von Kulturerbe hinaus bräuchte es klarere Definitionen der Managementverpflichtungen (dzt.: „Es hat eine standortgerechte Beweidung der jeweiligen Teilflächen mittels entsprechender Weidemaßnahmen zu erfolgen.“).“*

Bei den unter „Vernünftige Alternativen und Maßnahmen, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verhindern, zu verringern oder auszugleichen“ auf Seite 199 angeführten Vorschlägen zur Intervention „Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos“ geben wir zu bedenken, dass etwaige Verbote jedenfalls mit einem entsprechenden Abgeltungskonzept für die betroffenen Bewirtschafter einhergehen müssen.

Die Bewertung der Hauptziele „Senkung der Treibhausgasemissionen“ und „Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien“ bei der Intervention „Investitionen in Errichtung, Ausbau und Verbesserung von allen Arten kleinräumiger Infrastruktur einschließlich Investitionen in erneuerbare Energieträger“ auf Seite 206 wirken äußerst zurückhaltend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass genau diese Ziele den Hauptfokus des Inhalts der Intervention abdecken. die Bewertung ist daher auf ein „++“ zu erhöhen.

Die unterschiedliche Bewertung sowie Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltwirkungen der Interventionen „Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder (fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information)“ und „Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerlandwirtschaftliche Themenfelder“ ist nicht nachvollziehbar. Auch beim Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder ist eindeutig von einer Verbesserung gegenüber der Nullvariante auszugehen, weshalb die Bewertung sowie Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltwirkungen des Wissenstransfers für außerlandwirtschaftliche Themenfelder auch beim Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder anzuführen sind.

Quellen

BWSB (2021): Phosphordüngung, pH-Werte und Kalkdüngung am Grünland. In: grünland – Feldfutter und Dauergrünland 2021 von Saatbau Linz.

Kohl, J. (2021): Präsentation zu Thema Herausforderung Betriebsmittelverzicht bei der Netzwerk - Jahreskonferenz 2021: Green Deal – Wandel als Chance.

Poeplau C., Don A., Vesterdal L., Leifeld J., Wesemael B.V., Schumacher J. & Gensior A. (2011): Temporal dynamics of soil organic carbon after land-use change in the temperate zone – carbon response functions as a model approach.

Sinabell, F. (2018): Forschungs-Szenario - Keine GAP Zahlungen. In: BMLRT (2018): Präsentation GAP ab 2023 bei österreichischer milchwirtschaftlicher Tagung.

Terrer C., Phillips R.P., Hungate B.A., Rosende J., Pett-Ridge J., Craig M.E., Groenigen K.J. van, Keenan T.F., Sulman B.N., Stocker B.D., Reich P.B., Pellegrini A.F.A., Pendall E., Zhang H., Evans R.D., Carrillo Y., Fisher J.B., Van Sundert K., Vicca S. & Jackson R.B. (2021): A trade-off between plant and soil carbon storage under elevated CO₂.

UBA (2021): Klimaschutzbericht 2021.